

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2006/2016

Abteilung: Schule und Sport

Bearbeiter/in: Gresch, Wolfgang

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 42100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sportstättenbeirat	27.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Investitionskostenzuschüsse für Sportvereine 2016

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Speyer gewährt den nachfolgend genannten Vereinen für die aufgeführten Baumaßnahmen Investitionskostenzuschüsse gemäß der beigefügten Aufstellung.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2016 erhalten zwei Speyerer Vereine Zuwendungen für Projekte, die nach dem Sonderprogramm bzw. dem „Goldenen Plan“ des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden:

Athletenverein 1903 e.V. Speyer

Der Landessportbund bewilligte dem Athletenverein 1903 aus dem Sonderprogramm mit Bescheid vom 22.03.2016 eine Zuwendung in Höhe von 12.900,00 € für die energetische Sanierung der Beleuchtung seiner Sportstätte. Die bisher verwendeten Leuchten wurden durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt.

Rudergesellschaft Speyer 1883 e.V.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur gewährte im Jahr 2015 der Rudergesellschaft eine Landeszuwendung in Höhe von 306.000,00 € für die Errichtung eines Ruderleistungszentrums. Der Sportstättenbeirat beschloss am 08.09.2010 das Projekt mit einer Zuwendung i. H. v. 17.528,39 € zu fördern.

Vorschlag für die Mittelverteilung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates beträgt der Zuschuss der Stadt Speyer für die Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen maximal 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch begrenzt durch die Höhe des jährlichen Haushaltsansatzes. Im Haushalt 2016 sind dafür 20.000 € vorgesehen.

Verein	zuwendungsfähige Kosten	Zuschuss der Stadt Speyer
Athletenverein 1903 e.V.	36.792,65 €	2.471,07 €
Rudergesellschaft Speyer 1883 e.V.	809.050,00 €	17.528,93 €
Summen	845.842,65 €	20.000,00 €